Anlage M

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

PLAN-HAI-11-2

Datum: 16.04.2018

Telefon: 0 233-2444 Telefax: 0 233-989

Markthallen München (MHM) Zukunftskonzepte der festen Lebensmittelmärkte, Zukunftskonzept kleine Lebensmittelmärkte – Pasinger Viktualienmarkt

- Konzeptfreigabe für einen Neubau
- Genehmigung der Bedarfsanmeldung
- Auftrag zur Vorplanung

An das Kommunalreferat (per E-Mail)

Grundsätzlich besteht mit dem Entwurf der vorliegenden Beschlussvorlage für den Kommunalausschuss am 08.05.2018 seitens des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vorbehaltlich der Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten Inhalte Einverständnis.

Um den städtischen Haushalt zu entlasten, sollte unseres Erachtens nach die Möglichkeit des Einsatzes von Städtebaufördermitteln im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" unbedingt überprüft werden. Mit der vorliegenden Beschlussvorlage könnte aus unserer Sicht ein wichtiger Beitrag zur Zielsetzung der Stadtsanierung im "Zentralen Geschäftsbereich Pasing" geleistet werden. Für Rückfragen und die Abstimmung im weiteren Projekt steht Ihnen gerne das Sachgebiet PLAN HA III/31 zur Verfügung.

Wir bitten um die Berücksichtigung der folgenden Inhalte:

A) Im Vortrag des Referenten

1. Seite 25 - 9. Weiteres Vorgehen; Durchführung der weiteren Planung:

Wir bitten, folgende Absätze einzufügen:

"Der Pasinger Viktualienmarkt liegt im Umgriff des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets "Zentraler Geschäftsbereich Pasing" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09285 "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" im Stadtteil Pasing) und ist im Integrierten Stadtteilentwicklungskonzept Pasing als Maßnahme benannt. Im Stadtratsbeschluss zur Programmverlängerung der Aktiven Zentren Pasing (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 07101 Aktive Zentren Pasing - Stand der Umsetzung des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms, "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" im Stadtteil Pasing - Programmverlängerung) wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, die Maßnahme Inwertsetzung des Pasinger Viktualienmarktes voranzubringen.

Für die Inwertsetzung des Pasinger Viktualienmarktes können grundsätzlich, und insbesondere für die öffentlich zugänglichen Flächen, Städtebauförderungsmittel eingesetzt werden. Der Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für die Umsetzung der Maßnahme wird gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung geprüft und der genaue Förderumfang vor Beauftragung von Leistungen mit der Regierung von Oberbayern als Fördermittelgeberin abgestimmt. Voraussetzung für eine Förderung ist die Bewilligung der Fördermittel durch die Re-

gierung von Oberbayern vor dem Auslaufen der Sanierungssatzung am 20.08.2020."

2. Seite 26 – 10. BA-Antrag Nr. 14-20 / B 03858 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 21 – Pasing-Obermenzing vom 25.07.2017 "Pasinger Viktualienmarkt 1":

Wir bitten, den Absatz von "Wir möchten bei dieser Gelegenheit auch darauf hinweisen, …" bis "… und eine Kostenschätzung beizufügen." zu streichen, da dieser nur als ein Hinweis für die sachbearbeitende Stelle gedacht war.

B) Im Antrag des Referenten

Seite 29f.:

Wir bitten Sie, eine zusätzliche Ziffer zur Abklärung der grundsätzlichen Förderfähigkeit und des Fördermitteleinsatzes im Rahmen des "Aktive Zentren"-Programms zu ergänzen:

"Das Kommunalreferat wird beauftragt, gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln zu prüfen."

gez.